

An alle Stationen und Bereiche

Information der KRH-Zentralapotheke

KRH ZENTRALAPOTHEKE

Leitung:

Dr. rer. nat. Thomas Vorwerk, M.A.
Chefapotheker

Zeichen: Bi
Durchwahl: 0511 927-6916
Telefax: 0511 927-6929
E-Mail: nikola.bielefeld@krh.eu

Datum: 08.10.2020

Betäubungsmittelanforderung

Sehr geehrte Damen und Herren,

aus gegebenem Anlass möchten wir erneut auf das korrekte Ausfüllen von

Betäubungsmittelanforderungsscheinen hinweisen.

Aufgrund gesetzlicher Vorgaben ist es uns nur erlaubt, vollständig und richtig ausgefüllte und unterschriebene BTM-Anforderungsscheine zu beliefern. Die Bearbeitung der BTM-Anforderungen in der Apotheke kann erst erfolgen, wenn **Teil I + II** des BTM-Anforderungsscheines als Original in der Apotheke vorliegen (Teil III verbleibt beim Verordner!). Die Belieferung erfolgt dann mit dem nächstmöglichen Transport. Bitte berücksichtigen Sie dies bei Ihrer Anforderung.

Bei Unklarheiten / Irrtümern ist es uns zwar grundsätzlich möglich, mit dem verschreibenden Arzt persönlich Rücksprache zu halten. Dieses setzt allerdings eine Erreichbarkeit des verschreibenden Arztes voraus, die nicht immer zeitnah gegeben ist. Aufgrund des hohen Arbeitsaufkommens auf allen Seiten ist es zudem auch nicht möglich, jegliche „Fehler“ bei der Verordnung auf diesem Wege zu korrigieren.

Nicht eindeutig, nicht vollständig oder fehlerhaft ausgefüllte BTM-Anforderungsscheine werden daher zukünftig konsequenter **ohne Belieferung an Sie zurückgeschickt**.

Um dadurch entstehende Lieferverzögerungen zu vermeiden, erhalten Sie anbei einen „Muster- BTM-Anforderungsschein“ mit der Bitte um strikte Berücksichtigung. Sie finden dieses Dokument auch auf unserer Intranetseite oder im KRH-DLS (Dok. Nr.: 46119). Hilfreich ist es beim Ausfüllen auch, die Arzneimittelliste („Hausliste“) in SAP bzw. AiD bzw. Artikel-Info in MobiDik als Vorlage zur richtigen Bezeichnung/ Mengenangabe des Betäubungsmittels hinzuzuziehen.

Mit freundlichen Grüßen, Ihr Team der Zentralapotheke